

Besondere Bedingung Nr. 9891

ALLIANZ BUSINESS - Einbruchdiebstahlversicherung

Einbruchmeldeanlage der Klasse Werteschutz

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeinen Bedingungen der Allianz Business Versicherung für Sach- und Betriebsunterbrechungsrisiken (ASBB 2014), ABSCHNITT I - SACHVERSICHERUNG:

In Ergänzung zu Artikel 4, Punkt 3 ist vereinbart, dass die Versicherungsräumlichkeiten durch eine stets betriebsfähige Einbruchalarm- bzw. Einbruchmeldeanlage der Klasse Werteschutz geschützt sind, die den einschlägigen Richtlinien des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik (OVE) bzw. des Verbandes der Sicherheitsunternehmungen Österreichs (VSÖ) und des Verbandes der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) entspricht..

Voraussetzung der Haftung des Versicherers ist, dass die nachstehende Mindestanforderungen erfüllt werden:

- a) Die Komponenten der Einbruchmeldeanlage verfügen über ein entsprechendes Zertifikat der Klassifizierung.
- b) Die Scharf- und Unscharfschaltung ist außerhalb des gesicherten Bereiches angebracht und erfolgt mit geistigem oder nur materiellem Identifikationsmaterial (oder beiden). Das Scharfschalten der Alarmanlage darf nur möglich sein, wenn alle Zugänge, Fenster und Auslagen verschlossen sind (Zwangsläufigkeit).
- c) Alle Zugänge zu den Versicherungsräumlichkeiten werden auf Öffnen und Verschluss, sowie alle Fenster, Schaufenster und Oberlichten auf Öffnen und Durchbruch überwacht.
- d) Die Versicherungsräumlichkeiten werden fallenartig und schwerpunktmäßig mit abdecksicheren Bewegungsmeldern überwacht (Raumschutz).
- e) Zwei voneinander unabhängige Stromquellen (Netzversorgung und Akku-Versorgung von mindestens 60 h) sind vorhanden.
- f) Ein akustisches und optisches Alarmsignal wird abgegeben.
- g) Die Meldeanlage verständigt die Polizei oder die Alarmzentrale eines Sicherheitsunternehmens.
- h) Die Hilfe leistende Stelle wird entweder
 - mit einer digitalen bedarfsgesteuerten Verbindung mit periodischer Leitungsüberwachung
 - oder
 - über zwei bedarfsgesteuerte Verbindungen (redundant - Festnetz und GSM)
 - oder
 - mittels einer permanent überwachten Verbindung (z.B. TUS,...)verständigt.
- i) Sämtliche Wertbehältnisse werden durch Melder überwacht.
- j) Überfallmelder vorhanden sind und eine Bildaufzeichnung erfolgt.
- k) die Anlage durch eine konzessionierte Firma regelmäßig mindestens einmal im Jahr überprüft wird. Über die Durchführung der Wartungstätigkeiten sind schriftliche Aufzeichnungen zu führen.